

gemeinde bassersdorf

Unter *Nutzungsplanung/Sondernutzungsplanung*
 teilrevision bau- und zonenordnung, kommunaler mehrwertausgleich

B303ASSERSDORF

Die Teilrevision der kommunalen Bau- und Zonenordnung, Einführung des kommunalen Mehrwertausgleichs, umfassend die Bestimmungen, den Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV und den Bericht zu den Einwendungen, wurde von der Gemeindeversammlung Bassersdorf am 22. Juni 2021 festgesetzt. Mit Verfügung vom 23. August 2021 erteilte das kantonale Amt für Raumentwicklung die Genehmigung.

Gegen die Genehmigungsverfügung kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Die Unterlagen zur Teilrevision der BZO können zu den ordentlichen Schalterstunden auf dem Bauamt Bassersdorf, Gemeindehaus A, 8303 Bassersdorf, während der Publikationsfrist eingesehen werden. Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Gemeinde www.bassersdorf.ch aufgeschaltet.

Gemeinderat Bassersdorf

karl-hügin-platz | 8303 bassersdorf | www.bassersdorf.ch